

Titel der Drucksache:

**Kanal Linderbacher Straße Mitte -
 Objektplanung Verkehrsanlagen - Bestätigung
 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung**

Drucksache

0584/16

**Bau- und
 Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	15.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Anlage 1 und 2) zum grundhaften Ausbau der Linderbacher Straße Mitte in Büßleben wird inhaltlich bestätigt.

12.01.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300.000 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	300.000 EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 – Regelquerschnitt

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

In Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts werden die Grundstücke der Linderbacher Straße zwischen Haus Nr. 10 und Nr. 23 in Büßleben an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen.

Mit der Kanalbaumaßnahme wird auch ein grundhafter Straßenbau durchgeführt.

Auf Grund der engen innerörtlichen Bebauung orientiert sich der Querschnitt an den vorhandenen Bestand. Die heute teilweise unter dem Mindestmaß liegenden Gehwegbreiten werden weitestgehend auf 1,50m verbreitert. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 4,70 m an der sich aus der dorfbildprägenden Linde vor Haus Nr. 19 ergebenden Engstelle und 6,80 m. Die Einmündungen werden entsprechend ihrem Nebenstraßencharakter verkleinert.

Mit dem grundhaften Ausbau der Straße wird zwischen Haus Nr. 14 und 16 die Fahrbahn auf eine Spur eingeeengt, da das historische Fachwerkgebäude Zur Trolle 1 eines besonderen Schutzes bedarf. Das Gebäude grenzt unmittelbar ohne Gehweg an die Fahrbahn an. Durch ein

unabhängiges Gutachterbüro wurden Erschütterungen anhand von Schwingungsmessungen im Fundament des Fachwerkgebäudes festgestellt. Die Erschütterungen aus dem Kfz-Verkehr lagen auf der 12 teiligen Mercalliskala für Erdbeben im normalen Bereich. Die Erschütterungen aus dem LKW/Bus-Verkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr ergaben einen Maximalwert von 7,6, was mit "Sehr stark. Stehen fällt schwer" beschrieben wird. Der Gutachter schätzte ein, dass die am Gebäude festgestellten Mängel hauptsächlich aus diesem Verkehr zurückzuführen sind. Zur Verminderung der Schädigungen wurde durch den Gutachter empfohlen, die zu den Schäden führenden Verkehrsarten auf andere Trassen zu verlagern oder den Abstand der Erschütterungsquelle vom Gebäude zu vergrößern. Da es für die durch Büßleben führende Buslinie keine alternative Trasse gibt und auch der landwirtschaftliche Verkehr die an Büßleben grenzenden Ackerflächen erreichen muss, muss dieser Verkehr in der Linderbacher Straße aufrechterhalten bleiben.

Als einzige Alternative bleibt deshalb, den Abstand des Verkehrs vom Gebäude zu vergrößern. Der betroffene Abschnitt muss somit einspurig ausgebildet werden.

Da der Ortsteilrat Büßleben sich bei der Vorstellung der Planung bereits skeptisch zur geplanten Fahrbahneinengung geäußert hatte, wurde zusammen mit dem Ortsteilrat entschieden, die Einengung vor Ort zu simulieren.

Die Testphase wurde intensiv durch den Ortsteilrat und der Verwaltung begleitet. In seiner Sitzung vom 26.10.2016 hat der Ortsteilrat die künftige Straßeneinengung abgelehnt. Als wesentliche Gründe wurden eine nicht ausreichende Einsehbarkeit, die erfragten Meinungen der Busfahrer, die zwei kurz hintereinanderliegenden Engstellen, Rückstau, schwierigere Einfahrtbedingungen in die anliegenden Grundstückseinfahrten und Parken vor der Engstelle genannt.

Die EVAG signalisierte, nach anfänglichen etwas schwierigen Eingewöhnungszeiten für die Busfahrer, ihre Zustimmung zur geplanten Einengung. Bei der Landespolizeiinspektion Erfurt lagen keine polizeilich gemeldeten Unfalldaten oder sonstige Bemerkungen vor. Verkehrsbeobachtungen der Verwaltung ergaben für die Linderbacher Straße insgesamt keine größeren Beeinträchtigungen.

Die von den Anwohnern beobachteten Rückstauerscheinungen zwischen den beiden Engstellen können durch Umkehrung der Wartepflichtregelung entgegengewirkt werden, so dass der Verkehr Richtung Weimarische Straße stetiger verlaufen kann. Die beobachteten Parkvorgänge vor der Einengung können durch Beschilderung verboten werden.

Die aus dem Straßenverkehr verursachten Gefahren müssen zum Schutz des Eigentums abgewehrt werden. Im vorliegenden Fall kann durch verkehrseingreifende Maßnahmen die Ursache der Gefahrenquelle eingedämmt werden, in dem durch die Verziehung des Fahrbahnrandes eine direkte Vorbeifahrt des Schwerverkehrs am Gebäude unterbunden wird. Die Planung mit der einspurigen Verkehrsführung wird deshalb weiter verfolgt.

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 63020.95210.